

Jahresbericht 2013 / 2014

**Sozialkonferenz des Kantons Zürich
01. Oktober 2013 bis 30. September 2014**

Inhalt

Editorial	3
Sozialpolitische Aktivitäten	4
Vernehmlassungen	4
Öffentlichkeitsarbeit	4
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	5
Kantonale Arbeitsgruppen	6
Jahrestagung 2013	8
Sommertagung 2014	9
Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen	10

Editorial

Die Sozialkosten steigen. Schlagzeilen auf Bundesebene machten im Frühsommer 2014 die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Im Rahmen der Rentenreform stellte der Bundesrat in Aussicht, dass künftig Vorsorgegelder der 2.Säule (BVG) nicht mehr für Hauskauf oder Firmengründungen herangezogen oder die Auszahlung des angesparten Kapitals statt Rente bezogen werden dürfen. Als Begründung gab er an, dass die Ergänzungsleistungen zur AHV wegen der Vorbezüge stark gestiegen seien. In der Tat machen EL zu AHV und IV sowie Prämienverbilligung für die Krankenkassen zusammen rund zwei Drittel der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Hier die genauen Ursachen zu untersuchen ist zweifellos der Mühe wert, um schliesslich aufgrund erhärteter Fakten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Im Kanton Zürich ist es die Aufgabe der politischen Gemeinden, die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Beihilfen und Zuschüsse) auszurichten (§ 2 ZLG). Bei den Ergänzungsleistungen tragen die Gemeinden 56%, Bund und Kanton 44%.

An dritter Stelle der Sozialkosten befindet sich die Sozialhilfe mit einem Anteil von 18,6%. Tendenz in absoluten Zahlen gesamtschweizerisch steigend, während die Sozialhilfequote im Kanton Zürich bei 3,2% stabil ist, allerdings mit grossen Unterschieden in den verschiedenen Regionen. Insbesondere im Limmattal und rund um den Flughafen sind die Quoten bis zu doppelt so hoch.

Nationale Schlagzeilen machten auch der Rücktritt von Walter Schmid als Präsident der SKOS und die Wahl eines Co-Präsidiums mit Therese Frösch, aGemeinderätin Bern und aNationalrätin der Grünen sowie Felix Wolffers. Die SKOS hat Ende 2013 dem Antrag der Sozialkonferenz Kanton Zürich entsprochen, eine Studie in Auftrag zu geben, welche wissenschaftlich untersucht, ob die Anreizsysteme der geltenden SKOS-Richtlinien die beabsichtigte Wirkung erzielen. Die Resultate werden per Ende 2014 erwartet.

Die steigenden Sozialausgaben führen in den Gemeinden und in verschiedenen politischen Gremien zu heftigen Diskussionen. Es ist die Aufgabe der SOKO, trotz unterschiedlicher Interessen und ernst zu nehmender Probleme, nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Sozialpolitische Aktivitäten

Im Zürcher Kantonsrat kam es zu einer Reihe von Vorstössen zu den kantonalen Kleinkinderbetreuungsbeiträgen, deren Neuberechnung gemäss Verordnung zum Jugendhilfegesetz zu einem gewaltigen Kostenschub für die Gemeinden geführt hat. Die Sozialkonferenz hatte zuvor in ihrer Vernehmlassung gewarnt, dass es zu einer Kostensteigerung von 30 % kommen werde und daher ein 2-jähriges Monitoring verlangt, dem die Regierung entsprach. Diese Schätzung erwies sich als deutlich zu tief. Die Sozialkonferenz kann immerhin beanspruchen, dass sie die einzige war, die auf diesen Umstand hingewiesen hat. Während die Regierung im Spätsommer 2013 noch Sofortmassnahmen zur Kosteneindämmung in ihrer Antwort auf einen kantonsrätlichen Vorstoss verweigerte, stimmte sie Ende November einem entsprechenden Antrag der Sozialkonferenz zu.

Die per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Verordnungsanpassung wird ihre volle Wirkung erst ab Oktober 2014 entfalten. Schon heute ist absehbar, dass diese Anpassung überprüft werden muss. Die Regierung wird nach Abschluss der Monitoringphase entsprechend reagieren müssen.

Eine hängige parlamentarische Initiative verlangt die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Die Sozialkonferenz begrüsst die damit einhergehende Grundsatzdiskussion. Zentrale Anliegen sind, dass wie immer benannte Gelder der öffentlichen Hand den wirtschaftlich Bedürftigen und der sozialen Sicherheit zu Gute kommen.

Vernehmlassungen

Die Sozialkonferenz hat im Verlauf des Jahres an folgenden Vernehmlassungen teilgenommen und sich an der weiteren Diskussion der geplanten neuen gesetzlichen Vorgaben beteiligt:

- Stipendienreform
- Änderung zum Einführungsgesetz Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)
- Änderung des Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen AHV/IV (ELG), Anrechenbare Mietzinsmaxima
- Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (JFG)

Die Stellungnahmen wurden wie gewohnt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit verschiedenen Fachstellen, dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, den Städten Zürich und Winterthur und weiteren Interessierten erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sozialkonferenz trat in der Berichtsperiode mit verschiedenen Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit. Sie sind auf der Website einsehbar. Mit Newslettern wurden die Mitglieder und weitere Interessierte über die Aktivitäten des Vereins informiert. Der Newsletter kann via www.zh-sozialkonferenz.ch gratis abonniert werden. Ebenso kann der Jahresbericht dort nachgelesen und heruntergeladen werden. Auf der Website wurden regelmässig die neusten Statistiken und Studien des Bundes und des Kantons aufgeschaltet, zudem finden sich aktualisierte Links zum Behördenhandbuch sowie die Vernehmlassungsantworten der Sozialkonferenz und das Weiterbildungsangebot mit der Online-Einschreibung auf der Website.

Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Im Berichtsjahr setzte die Sozialkonferenz mit dem Vorsteher der Direktion für Sicherheit und Soziales, Regierungsrat Mario Fehr, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den wertvollen Austausch fort. Ein sehr gutes Einvernehmen und eine erfolgreiche Kooperation besteht weiterhin auch mit dem Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf.

Im ständigen und konstruktiven Kontakt ist die Sozialkonferenz mit dem Chef des kantonalen Sozialamtes, Ruedi Hofstetter, und seinen Mitarbeitenden. Mit dem für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) verantwortlichen Leiter Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft und Abgaben (AWA), Edgar Spieler, konnte die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Zur Leiterin der Fachstelle Integration des kantonalen Amtes für Justiz und des Innern, Julia Morais, wurden engere Kontakte geknüpft und die Kooperation ausgebaut.

Die von den Gemeinden getragenen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bilden die Grundlage für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern, Christian Zünd, und dem kantonalen Gemein-

deamt sowie dem Präsidenten der KESB-Präsidenten-Vereinigung (KPV), Ruedi Winet. Die Sozialkonferenz organisierte im Berichtsjahr mit Eva Vontobel-Lareida und Rolf Bieri eine Konferenz mit den verantwortlichen Personen der KESB-Trägerschaften. Die regelmässigen Treffen ermöglichen die Kommunikation und Vernetzung unter den Trägern sowie eine Plattform für den Austausch mit den kantonalen Stellen. Im Auftrag der KESB-Trägerschaften wurden die Vorgaben für kantonale KESB-Kennzahlen erarbeitet, die ab dem Jahre 2015 Vergleiche zwischen den einzelnen KESB ermöglichen.

Mit der ZHAW, Departement Soziale Arbeit, pflegt die Sozialkonferenz eine intensive und gewinnbringende Zusammenarbeit. Mit der Direktorin, Ursula Blosser, als Beisitzerin ist die Schule im Vorstand vertreten. In der Arbeitsgruppe ‚metier‘ wirkt Uwe Koch als Vertreter der Schule bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Angebote aktiv mit. Gefördert wird zudem der Austausch zwischen der Praxis und der Schule. Die Sozialkonferenz freut sich darauf, schon bald ihre Veranstaltungen in den neuen Räumlichkeiten der Schule auf dem ‚Toniareal‘ in Zürich durchführen zu dürfen.



Kantonale Arbeitsgruppen

Totalrevision Sozialhilfegesetz

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 26. September 2012 wurde die kantonale Sicherheitsdirektion beauftragt, das Sozialhilfegesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Die Gesetzgebungsarbeiten werden von einer breit abgestützten Gruppe von Expertinnen und Experten begleitet und unterstützt. Die Sozialkonferenz nimmt mit zwei Vertretern in diesem Gremium Einsitz. Bisher hat sich die Arbeitsgruppe zu sechs Sitzungen getroffen. Vorgesehen ist, bis Ende 2014 zu Händen des Regierungsrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Berufliche und soziale Integration

Unter Leitung des kantonalen Sozialamtes befassten sich die Vertreter/innen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Berufsberatung, der Städte Zürich und Winterthur und der Sozialkonferenz mit Massnahmen, die auf Grund des Berichtes ‚Bestandesaufnahme der Angebote zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Bereich der Sozialhilfe im Kanton Zürich‘ erarbeitet wurden. Da mögliche Massnahmen auch in anderen interdisziplinär zusammengesetzten Fachgruppen besprochen werden, wurde die Arbeitsgruppe im Mai 2014 aufgelöst.

Fachgruppe soko-iiz

Die Fachgruppe soko-iiz wird von der kantonalen iiz-Geschäftsstelle geleitet. Vertreter/innen des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Ar-

beit, des kantonalen Sozialamtes, der kantonalen Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Bildungsdirektion und der Sozialkonferenz gehören dieser Fachgruppe an. Behandelt werden Themen zur Optimierung der konkreten Zusammenarbeit der iiz-Partner mit Schwerpunkt ‚Sozialhilfe‘. Die Treffen finden zweimal im Jahr statt. Die Tätigkeit der iiz-Geschäftsstelle wurde im letzten Jahr extern überprüft. Bei dieser wurde auch die Sozialkonferenz miteinbezogen. Noch nicht entschieden wurde, ob die Sozialkonferenz in der ordentlichen kantonalen iiz-Führungsstruktur Aufnahme findet.

EG AVIG – Sozialhilfe

In der Arbeitsgruppe ‚Zusammenarbeit EG AVIG – Sozialhilfe‘ sind das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit, das kantonale Sozialamt, die Städte Winterthur und Zürich und die Sozialkonferenz vertreten. Die neuen Anforderungen, die für die Mitfinanzierung des Kantons betreffend Integrationsangebote der Sozialhilfe gelten, wurden erstmals angewendet. Verschiedene Anbieter werden neu über diese Bestimmungen unterstützt. Für Gemeinden, die Teilnehmende in diesen Angeboten haben, werden dadurch finanziell entlastet. Die Beiträge des Kantons stützen sich auf die überarbeitete Verordnung des EG AVIG.

Vertrauensärztlicher Dienst

Seit dem 01. Januar 2013 können die Organe der Sozialhilfe den regionalärztlichen Dienst IV (RAD IV) der kantonalen Sozialversicherungsanstalt für vertrauensärztliche Überprüfungen beziehen. Die Rahmenkonditionen und Unterlagen befinden sich auf der Homepage der Sozialkonferenz. Bisher haben nur wenige Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Empfehlungen zum Vorgehen bei angeordneten Kinderschutzmassnahmen mit Folgekosten

Zur Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung bestehend aus Vertretungen des kantonalen Sozialamtes, der KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV) und der Sozialkonferenz Empfehlungen



zum Vorgehen bei angeordneten Kinderschuttmassnahmen mit Folgekosten ausgearbeitet. Diese werden seit anfangs 2014 umgesetzt. Mit dem AJB und dem KPV geklärt wird derzeit das Vorgehen, wenn Eltern nicht bereit sind, bezüglich der Festsetzung des Elternbeitrages zu kooperieren. Unter Federführung des kantonalen Gemeindeamtes hat eine Arbeitsgruppe, der das kantonale Sozialamt, das Amt für Jugend und Berufsberatung, des Gemeindepräsidentenverbandes, des KPV und der Sozialkonferenz angehörten, Empfehlungen zum Einbezug der Gemeinden im EG KESR-Verfahren mit erheblichen Kostenfolgen erarbeitet. Diese wurden vom Gemeindeamt an alle Beteiligten versandt und treten auf den 01.08.2014 in Kraft.

Arbeitsgruppe Wohnen

Existenzsicherung und Wohnen sind eng miteinander verknüpft. Themen wie Wohnkosten, fehlender Wohnraum, Obdachlosigkeit und Zuzüge bzw. Verdrängung von Sozialhilfebeziehenden beschäftigen die Sozialhilfe immer mehr. Die neu geschaffene Arbeitsgruppe unter Leitung von Max Elmiger, Caritas versucht, Ursachen für unterschiedliche Entwicklungen in den Gemeinden zu finden und Anhaltspunkte dafür, wie Gemeinden reagieren und steuern könnten, und es allenfalls bereits tun.

Arbeitsgruppe Verfahren

Anlässlich der letztjährigen Jahrestagung der Sozialvorstände wurde im Rahmen eines Workshops vielfach die Forderung nach kürzeren und schlankeren Verfahren in der Sozialhilfe geäussert. Der Vorstand der SOKO hat deshalb beschlossen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt und Lösungsvorschläge ausarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sind folgende Personen vertreten: Emy Lalli (Sozialbehörde Stadt Zürich), Thomas Hauser (Soziale Dienste Zürich), Sibylle Betschart (Soziale Dienste Winterthur), Monique Jizzini (Kantonales Sozialamt), Barbara Steinemann (Sozialbehörde Regensdorf) und Beat Schneider (Sozialdienst Kloten), Vorsitz. Die AG hat in zwei Sitzungen eine Problemanalyse vorgenommen und zuhanden des Vorstandes Lösungsvorschläge erarbeitet.

Kommission Behinderteneinrichtungen

Diese Kommission tagte in der Berichtsperiode zwei Mal. Sie liess sich über die Angebotsplanung 2014–2016, Analyse des Bedarfs für ältere Menschen mit Behinderung, von Prof. Jürgen StremLOW, Hochschule Luzern orientieren. Der Planungsauftrag des Kantons ist im IEG enthalten. Gegenstand der Planung sind 114 Einrichtungen mit 3551 Plätzen in Wohnheimen und 5738 Plätzen in Tages- und Werkstätten (Stand 1. Oktober 2012). Ausserdem befasste sich die Kommission mit dem Thema «Schutz der behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen».

Stiftung Chance

Auf Ende 2013 trat Bruno Begni, Präsident des Stiftungsrates seit Gründung der Stiftung, zurück. Der Stiftungsrat entschied sich, seine Nachfolge in Form eines Co-Präsidiums zu bestellen. Gewählt wurden Kurt Eichenberger, bisher Vizepräsident, und Gabriela Winkler. Sie traten ihr Amt am 01.01.2014 an.

metier – das Weiterbildungsangebot der SOKO

2013 war ein schwieriges Jahr für unser Kurswesen. Trotz einer Umfrage, welche KESR-Angebote gewünscht würden, mussten die meisten Kurse mangels Teilnehmenden abgesagt werden. Damit entstand ein empfindliches Defizit, statt Einnahmen von Fr. 118'000 konnten nur Erträge von Fr. 57'420 generiert werden. Die Aufwände beliefen sich auf Fr. 91'000 statt wie budgetiert auf Fr. 142'000. Die Kurse zur Sozialhilfe waren zufriedenstellend ausgelastet. Die Auswertungen der Rückmeldungen der Kurse, insbesondere auch die der zwei durchgeführten KESR-Kurse zeigen einen überdurchschnittlich hohen Zufriedenheitsgrad sowohl mit den Kursinhalten, wie auch mit den Kursleitungen und der Organisation durch das Kurssekretariat.

Hotline

Die Hotline wurde Ende 2013 eingestellt, da die Dienstleistung nur noch sporadisch genutzt wurde. Professionelle Beratungen werden von verschiedenen anderen Stellen (z.B. kantonales Sozialamt, grössere Städte, Beobachter, SKOS) angeboten.

Jahrestagung 2013

An der Jahrestagung wandten wir uns den Fragen zu, wer in der Jugendhilfe welche Funktionen und Kompetenzen hat oder eben auch: «Wer zahlt, wer leistet?»

Die wirtschaftliche Hilfe obliegt ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung. Die Belastungen in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich.

Der Kanton Bern kennt einen Lastenausgleich in der Sozialhilfe. Das Sozialhilfegesetz definiert, wie die zuständige Amtschefin Regula Unteregger ausführte, Wirkungsziele. Prävention und Integration als wichtige Ziele neben der Existenzsicherung. Die Koordination liegt in der Verantwortung des Sozialamtes des Kanton Bern. Alle Referate finden sich auf der Website der Sozialkonferenz.

Zusammenkunft der Sozialvorstände

Die Zusammenkunft der Sozialvorstände befasste sich in einer Grossgruppenkonferenz mit dem Thema Revisionsbedarf der SKOS-Richtlinien. Dem Vorstand der Sozialkonferenz ist es ein grosses Anliegen zu unterscheiden, wo Reformbedarf herrscht, welche Mängel den SKOS-Richtlinien, welche in deren konkreter Umsetzung dem Kanton und den Gemeinden anzu-lasten sind und wo das Verfahrensrecht uns vor Herausforderungen stellt. Die Resultate wurden sowohl dem zuständigen Regierungsrat des Kantons Zürich sowie dem Vorstand der SKOS übermittlemt mit der Bitte, diese in die Revision des Sozialhilfegesetzes bzw. der SKOS-Richtlinien einfliessen zu lassen. Die entsprechenden Schreiben wurden in unserem Newsletter 1/2014 veröffentlicht.



Sommertagung 2014

Die Sozialhilfe kümmert sich seit Jahrzehnten um Migrantinnen und Migranten, die in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sei es, weil sie als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind und mit einem Arbeitsverbot belegt waren, sei es weil Sprachbarrieren, Traditionen aus den Herkunftsländern oder eine bescheidene Schulbildung oder ein zu tiefes Einkommen das wirtschaftliche und soziale Fortkommen behindern. Im Kanton Zürich ging die Zuständigkeit für die Integrationsangebote ‚vorläufig Aufgenommene‘ und ‚anerkannte Flüchtlinge‘ anfangs 2014 vom kantonalen Sozialamt an die Fachstelle «Integration» der Direktion für Justiz und Inneres über. Da klare Zielsetzungen und Aufgabenteilungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, aber auch innerhalb von Amtsstellen zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sind, widmete sich die Sommertagung dem Thema «Integration von Ausländerinnen und Ausländern». Die Referate sind auf der Website abrufbar.



Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen

Auf die Jahrestagung 2013 traten Ilse Kaufmann, Fachfrau aus der Stadt Zürich und Nina Friederich, Bezirk Dielsdorf zurück. An der Mitgliederversammlung kam es unerwarteter Weise zu einer Kampfkandidatur um das seit dem Rücktritt von Thomas Bänninger vakante Vizepräsidium. Die anwesenden Mitglieder wählten Barbara Steinemann, Mitglied der Sozialbehörde Regensdorf und Kantonsrätin in den Vorstand. Die vom Vorstand vorgeschlagene Barbara Franzen wurde nicht gewählt. Die Stadt Zürich delegiert Doris Egloff, Fachressortleitung Wirtschaftliche Hilfe, als Nachfolgerin von Ilse Kaufmann in den Vorstand. Der Bezirk Dielsdorf wird von Beat Fahrni, Präsident der Sozialkonferenz Bezirk Dielsdorf, vertreten.

Bei der Konstituierung des Ausschusses wählte der Vorstand Doris Egloff in den Ausschuss. Die Funktion des Vizepräsidiums wurde nicht besetzt. Wie im Vorjahr teilt sich das Co-Präsidium um dessen Aufgaben.

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode viermal, der Ausschuss fünfmal. Die Jahresrechnung 2013 ist geprägt von den schlechten Auslastungen des «metier», namentlich den Absagen der KESR-Kurse. Sie schliesst mit einem Verlust von Fr. 57'000.– statt Fr. 49'100.– wie budgetiert. Die Sozialkonferenz verfügt per Ende 2013 noch über ein Eigenkapital von Fr. 77'000.– Die Rückstellungen belaufen sich auf Fr. 51'000.–.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom November 2007 wurde der Mitgliederbeitrag pro Einwohner/in einer Gemeinde von Fr. 0.05 auf Fr. 0.04 reduziert, um das Vermögen, welches über die Jahre angewachsen war, auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Mit dieser Reduktion wurden die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge um rund Fr. 12'000.–/Jahr reduziert. Ab 2008 resultierten deshalb ausnahmslos Verluste und das Eigenkapital plus die Rückstellungen reduzierten sich folgedessen, wie beabsichtigt, auf Fr. 184'293.– Ende 2012.

Die 2007 als vorübergehende Beitragsreduktion von 0,01 Fr. deklarierte Massnahme wurde durch die Mitgliederversammlung 2013 auf 2014 zurückgenommen. Die vom Vorstand einstimmig beantragte Erhöhung um 0,02 Rappen wurde abgelehnt. Damit verbleibt trotz Sparanstrengungen ein strukturelles Defizit von Fr. 20'000.–, das behoben werden muss.

Die Diskussion um Sozialhilfe, um die Sozialkosten insgesamt, ist härter geworden. Das fand auch seinen Niederschlag in den Gremien der Sozialkonferenz. Die Bemühungen um einen konstruktiven Dialog mussten verstärkt werden. Innerhalb von Ausschuss und Vorstand dominiert nach wie vor eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit. Allen Mitwirkenden sowie den Mitarbeitenden im Sekretariat und Kurswesen metier, sowie allen die sich für die Sozialhilfe einsetzen und die Anliegen der Sozialkonferenz positiv begleiten, gehört unser verbindlicher, herzlicher Dank.

September 2014
Das Präsidium
Gabriela Winkler
Armin Manser

Impressum

Herausgeberin

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission

Vorstand der Sozialkonferenz des
Kantons Zürich

Redaktion

Gabriela Winkler, Co-Präsidentin
Armin Manser, Co-Präsident
Martin Gfeller, AG metier

Gestaltung

Sara Rietmann

Druck

Staudacher Print AG, Chur

Redaktionsadresse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
Fax: +41 44 850 46 92
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch